



<b>Sitzungsvorlage TOP 6</b>		<b>Nr. 51/2025</b>	vom 08.11.2025
<b>Sitzung des</b>	<b>am</b>	<b>Behandlungszweck</b>	<b>Behandlungsart</b>
Gemeinderat	18.11.2025	Entscheidung	Ö
<b>Beschlussvorlage:</b> Voraus kalkulation der Wasserversorgungsgebühren 2026/2027 und Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026			
<b>Bezugsdrucksache</b>	48/2025; 52/2024		
<b>Referent</b>	Rüdiger Moll, Büro m-kommunal, Bad Boll		

### Beschlussvorschlag:

1. Der Vorauskalkulation der Wasserversorgungsgebühren für 2026/2027 wird zugestimmt.
2. Dem neuen Gebührenansatz für die Wasserversorgungsgebühren ab 01.01.2026 mit einer Grundgebühr von 10,00 € monatlich und einer Verbrauchsgebühr von 3,95 €/m<sup>3</sup> wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Änderung der Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2026 zu.

### Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung
2026	TH02/5330			

Deckungsvorschlag:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung

### Begründung:

#### 1. Ausgangssituation

Die öffentliche Wasserversorgung zählt nach § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes zu den originären Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge der Gemeinde Altenriet. Sie umfasst dabei auch die Verpflichtung zur Einhaltung hygienischer Anforderungen.

Die Wasserversorgungsgebühren liegen aktuell bei:

Monatliche Grundgebühr: 7,50 €/Wasserzähler (Q3\_4)

Versorgungsgebühr: 2,72 €/m<sup>3</sup>



## 2. Kalkulationspflicht

Nach dem Kommunalabgabengesetz BW (KAG) und nach ständiger Rechtsprechung muss zur Festlegung der Gebühren für Wasser und Abwasser dem Gemeinderat eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Berechnung vorgelegt werden.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) nicht überschritten werden dürfen.

Das Landratsamt Esslingen, das jährlich den Gemeindehaushalt prüft und genehmigt, und das Regierungspräsidium Stuttgart, das Förderanträge der Gemeinde für den Ausgleichstock prüft und genehmigt, erwarten eine volle Ausschöpfung, d.h. 100% Kostendeckung, der Einnahmemöglichkeiten – bei den Abwassergebühren wie auch bei den Wasserversorgungsgebühren.

Die Vorkalkulation hat das Büro m-kommunal durchgeführt; diese befindet sich in der Anlage. Herr Moll wird in der Sitzung anwesend sein und die Kalkulation näher erläutern.

## 3. Auswirkungen

Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 3,3 m<sup>3</sup>/Person im Monat ergibt sich im Vergleich zu den Gebühren von 2025 eine monatliche Mehrbelastung von 4,10 €/Person. Hinzu kommt eine monatliche Steigerung der Grundgebühr von 2,50 €/Wasserzähler (Q3\_4).

## 4. Gründe für die Gebührenerhöhung

Nach Informationen des Ingenieurbüros Walter sowie des Zweckverbands Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) hat sich in mehreren Abschnitten des gemeindlichen Wasserleitungsnetzes und des Kanalnetzes ein erheblicher Sanierungsbedarf angesammelt. Trotz punktueller Reparaturmaßnahmen in den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Sanierungsstau entstanden, der sowohl die Funktionsfähigkeit als auch die Betriebssicherheit des Kanalnetzes beeinträchtigen kann (siehe GR-Vorlage 48/2025).

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Wasserleitungsnetzes in Altenriet und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, z.B. nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg, sowie zur Vermeidung von Folgeschäden und großflächigen, kostenintensiven Wasserabstellungen im Rohrbruchfall sind verschiedene, kontinuierliche Unterhaltungs-



maßnahmen und Investitionen in ein modernes, dichtes und leistungsfähiges Leitungssystem dringend erforderlich.

Synergieeffekte mit ebenfalls notwendigen Baumaßnahmen im Abwasserkanalnetz der Gemeinde werden durch eine Bündelung sinnvoll genutzt.

Diese dringend angezeigten Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den Wassergebühren, weil die Kosten für Bau und Instandhaltung des öffentlichen Leitungsnetzes zu den kalkulatorischen Kosten zählen, die einen wesentlichen Bestandteil der Gebührenkalkulation bilden:

- Anhebung der Unterhaltungskosten auf 80.000 €/p.a. für
  - Netzertüchtigung (Armaturenaustausch)
  - Wasserrohrbrüche
  - Betriebsführungskosten
- Erhöhung Bezugskosten Wasser
- Investitionen in die Wasserleitung Lindenstraße 1. Bauabschnitt

Daneben machen auch Personalkostensteigerungen eine Gebührenanpassung erforderlich.

*Patricia Mittnacht*

Patricia Mittnacht  
Bürgermeisterin

## Anlagen:

Anlage 1: Büro m-kommunal: Gebührenkalkulation Trinkwasserversorgung –  
Vorkalkulation für den Zeitraum 2026-2027

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026